

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. September 1989

2701. Nutzungsplanung Russikon (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1226/1984 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Russikon. Mit Beschluss vom 12. Juni 1989 änderte die Gemeindeversammlung Russikon den Zonenplan im Gebiet Stegwis. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei vom 3. August 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 8. August 1989 gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen sind, ersucht der Gemeinderat Russikon mit Schreiben vom 14. August 1989 um die Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage betrifft die Umzonung des heute in der Industriezone gelegenen Gebietes Stegwis in die dreigeschossige Wohnzone W3. Das fragliche Areal ist bereits heute mit Wohnbauten überbaut und grenzt dreiseitig an weitere Wohnzonen an. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Russikon vom 12. Juni 1989 festgesetzte Umzonung des Gebietes Stegwis von der Industriezone in die Wohnzone W3 55% wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Russikon, 8332 Russikon (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. September 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller